

# Marburger Zeitung.

Nr. 57.

Sonntag, 10. Mai 1868.

VII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Dank der moskowitzischen Regierungsweise ist nunmehr auch der sonst so treue polnische Bauer unzufrieden. Man hört gegenwärtig „im Reichellande“, wie Polen amtlich genannt wird, die Bauern recht laut murren und eine Regierung verwünschen, welche ihnen die Religion nimmt, die Orgeln aus der Kirche entfernt und dafür täglich die Steuern vergrößert und neue Frohndienste beim Bauen öffentlicher Straßen schafft. Dies Element kommt freilich etwas zu spät zum schaurigen Bewußtsein des Joches und der Knete; allein Rußland dürfte doch bald in die Lage gerathen, mit dieser Größe rechnen zu müssen. Aus guter Quelle wird berichtet, daß das Landvolk, welches auf vergrabene Waffen seit jeher sahnete und solche im Vorfindungsfalle an die russische Regierung ablieferte, gegenwärtig wohl auch nach Waffen spürt, die zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes in den Wäldern vergraben worden; daß es aber diese nicht mehr ausgräbt und abliefert, sondern die Begräbnisorte einfach „zur Wissenschaft“ nimmt.

Die Engländer scheinen in der That Abyssinien räumen zu wollen; wenigstens theilen öffentliche Blätter die Bestimmung über die Rückkehr der britischen Truppen mit und bezeichnen die Regimenter, welche nach Indien, und jene, die geradewegs nach England heimkehren werden. In der englischen Presse wird die Forderung, daß man sich mit dem errungenen Erfolge zufriedengeben soll, immer häufiger; der „Spektator“ begründet dieses Verlangen in folgender Weise: „Die Ehre Großbritanniens ist gerächt worden, und überall durch Asien, wo nur ein mahomedanischer Pilger seinen Weg nimmt — und in Asien ist der mahomedanische Pilger allgegenwärtig — wird die neue Geschichte in fünfzig Sprachen und Mundarten erzählt werden, die Geschichte von der Macht der weißen Herren Indiens, des Landes, welches jeder Mahomedaner noch als ein den Gläubigen bestimmtes Erbtheil betrachtet. Wahrung und Erhöhung des britischen Namens und Ansehens in dem großen indischen Reiche sind eine Errungenschaft, welche mit den fünf Millionen, die der Spaziergang nach Magdala gekostet, nicht zu theuer bezahlt sein dürfte.“

Der Staatsproceß gegen Johnson ist noch in der Schwebe. Amerikanischen Blättern zufolge hat der Redner für die Anklage

die Beweisführung begonnen; er sagt: Der Präsident habe kein Recht, die Befehlsgewalt einer Kongressakte in Frage zu stellen, er habe dieselbe nur auszuführen und keineswegs das Recht, das Gesetz zu verlegen, um eine richterliche Entscheidung über seine Giltigkeit zu erzielen. Die Behauptung, der Präsident habe gesetzlichen Beistand gesucht, sei ein reiner Vorwand; er habe nur die Regierungsabtheilungen despotisch beherrschen wollen, um sie zu gesetzwidrigen Zwecken zu benützen und die Verfassung im Sinne der Rebellen umzugestalten. Der Rath des Kabinetts sei keine Rechtfertigung für den Präsidenten, wenn er die Verfassung verlege. Die Reden Johnsons seien klare Beweise, daß der Präsident keine passende Persönlichkeit für seinen Posten sei; die Anklage sei als vollständig begründet erwiesen, und die Verurtheilung werde den Frieden und die alte Ruhe im Lande wieder herstellen.

## Vermischte Nachrichten.

(Luftschiffahrt.) Ein Deutsch-Amerikaner, Namens Kaufmann, hat ein neues System der Luftschiffahrt erfunden, welches vollständig den Flug des Vogels nachahmt. Eine Dampfmaschine bewegt zwei ungeheuer große Flügel, welche das Schiff schwebend und fortbewegend halten, während zwei turbinenartige Flügel die Steuerung besorgen. Kaufmann baut eben eine Modellmaschine, die 80 Pfr. wiegen soll und eine Maschine von 120 Pferdekraft hat. Dieselbe soll, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, auf der Ausstellung der Luftschiffer-Gesellschaft im nächsten Juni beim Krystal-Palast probirt werden.

(Bäuerliche Verhältnisse in Rußland.) Nach amtlichen Berichten der obersten russischen Regierungsbehörden waren die Verhältnisse der Bauern am 1. Jänner 1868 folgende: Die Zahl der noch in einem Pflichtverhältnisse verbliebenen Bauern betrug 3,629,382; jene der Bauern, deren Pflichtverhältnis durch Erwerbung ihres Landantheils unter Mitwirkung der Regierung oder auch ohne dieselbe, durch Schenkung eines Theils des Landantheils, oder laut besonderer Verordnungen (wie hauptsächlich in den westlichen Gouvernements) gelöst worden, 6,146,635 Seelen mit Einschluß der 1,168,150 Seelen in den westlichen Gouvernements, für welche die Loskaufakte noch nicht bestätigt waren. Durch Loskauf

## Die Vehmgerichte.

Von A. W.

Wohl über kein Institut unserer deutschen Rechtsgeschichte sind noch bis auf den heutigen Tag, namentlich unter den Laien, irrige Vorstellungen verbreitet, als über die „Gerichte der heiligen Vehm.“ Die Meisten können sich diese Gerichte gar nicht anders denken, als daß sie dieselben in ein unterirdisches Gewölbe, eine Höhle, eine unheimliche Ruine oder in das nächtliche Dunkel eines Waldes versetzen, und gewiß glaubt derjenige ein recht klares Bild von ihnen zu haben, der in Goethes Götz von Berlichingen die Szene gesehen hat, in welcher die verumwundenen, in lange schwarze Mäntel gehüllten Vehmrichter über Adelheid von Weislingen zu Gericht sitzen und der Älteste das Urtheil verkündet:

„Sterben soll sie! sterben des bitteren doppelten Todes; mit Strang und Dolch büßen doppelt doppelte Missethat. Streck eure Hände empor und rufet Weh über sie! Weh! Weh! in die Hände des Rächers!“

und nun alle die verkappten schwarzen Gestalten mit dumpfen Stimmen in den unheimlichen Ruf ausbrechen: „Weh! Weh! Weh!“

Derartige Vorstellungen aber sind grundfalsch und es dürfte wohl nicht uninteressant sein, über dieses merkwürdige Rechtsinstitut, das Jahrhunderte lang, bis es ausrartete und beseitigt werden mußte, eine gewaltige Macht über das ganze deutsche Reich zum gerechten Schrecken der Schuldigen und zum Segen der Gefährdeten und Verletzten entwickelte, so wie über seine Entstehung, seine Verfassung und sein Verfahren einige Aufklärung zu verschaffen.

In der vorkarolingischen Zeit, also bis in das achte Jahrhundert nach Chr., ging in den deutschen Landen Recht und Rechtspflege lediglich vom Volke aus. Jedes Gericht bestand aus einer Anzahl freier, anständiger, waffenfähiger Männer, den sogenannten „Urtheilsfindern“, welche für jeden einzelnen Fall aus dem Volke, das sich zum Zweck des abzuhalten den Gerichts versammelt hatte, ausgewählt wurden.

Seit Kaiser Karl dem Großen erlitt dies aber eine Aenderung. Nach-

dem nämlich mit dem ganzen Reich behufs einer sicheren Ueberwachung und geordneter Verwaltung die so überaus wichtige und folgenreiche Eintheilung in Comitatus, d. h. größere Länderbezirke mit einem kaiserlichen Beamten: comes, (Graf) an der Spitze vorgenommen worden war, wurde für die Gerichte in Bezirke dieses Grafen ein für allemal eine gewisse Anzahl Männer zu „Urtheilsfindern“ bestellt, welche nunmehr den besondern Namen scabini „Schöffen“ erhielten. Das übrige Volk ward dadurch jedoch keineswegs von aller Theilnahme an der Rechtspflege ausgeschlossen, dasselbe behielt vielmehr insofern immer noch einen gewissen Antheil an derselben, als es nicht nur berechtigt blieb, bei den Gerichten der Schöffen als sogenannter „Umstand“ gegenwärtig zu sein, sondern von jenen selbst in schwierigeren und wichtigeren Fällen zu Rathe („in das Gespräch“) gezogen wurde, überdies auch jeder Einzelne aus dem „Umstande“ befugt war, das von den Schöffen gefundene Urtheil anzufechten (zu „schelten“).

Eine ganze Provinz, d. h. eine Reihe von Gauen und Grafschaften, stand unter der Oberaufsicht eines höchsten kaiserlichen Beamten, des sogenannten Sendgrafen, der, um die gesammte Verwaltung zu inspizieren, das Land alljährlich durchreiste und sogenannte Placita, (Provinziallandtage) abhielt, auf welchen die einzelnen Grafen mit einigen ihrer Schöffen erscheinen mußten. Bei Gelegenheit dieser Placita wurde dann zugleich auch in denjenigen Fällen Gericht gehalten, in welchen der Graf Recht verweigert hatte oder der Beklagte nicht zu erlangen gewesen war.

Wie alle Versammlungen des Volkes fanden auch alle Gerichte auf offenem Felde, unter freiem Himmel statt, und das ganze Verfahren war, da Jedermann freien Zutritt zu denselben hatte, ein durchaus öffentliches. War der Vorgeladene erschienen, so mußte der Kläger seine Klage vorbringen und er konnte, wenn der Beklagte leugnete, letzteren sofort zum Zweikampfe herausfordern, weil man glaubte, in einem solchen Zweikampfe würde die Gottheit demjenigen, welcher im Rechte sei, den Sieg verleihen. Unterließ der Kläger eine solche Herausforderung, so hatte er nicht etwa seine Klage zu beweisen, sondern dem Beklagten lag ob, sich von derselben zu „reinigen.“ Unserer Rechtsauffassung erscheint freilich eine solche Vertheilung der Beweislast ganz unnatürlich, sie findet aber ihre gute Erklärung in dem altgermanischen Rechte der Fehde, d. h. der blutigen Rache,

ohne Mitwirkung der Regierung sind 548,529 Bauern auf Grund von 3204 Verträgen freie Landbesitzer geworden. Unter Mitwirkung der Regierung haben 4,429,956 Bauern auf Grundlage von 46,407 Verträgen und Akten (letzte in den westlichen Gouvernements) ihr Land zu eigen gemacht.

(Bergsturz.) Zu Wilten in der Schweiz, Kanton Glarus, ist, wie wir bereits gemeldet, ein so furchtbarer Erdsturz erfolgt, daß man seines Lebens nicht mehr sicher ist. Am vorletzten Mittwoch Morgens um vier Uhr rollte eine ungeheure Lawine den Berg herunter und blieb auf der Hälfte des Weges stehen; in Folge dessen löste sich die Erde mit den Felsen, und von Mittag an begannen die Erdstürze, welche bis zum 1. dieses Monats ununterbrochen dauerten. Es war fortwährend ein Getöse und Getöse, wie wenn mit Kanonen geschossen würde. Ein bedeutender Theil des betreffenden Ortes ist von den Bewohnern geräumt worden. Der Schaden ist groß; Leute, die vorher reich waren, sind über Nacht arm geworden.

(Theaterschule.) Wie der „Rheinische Courier“ vernimmt, geht man seit einiger Zeit ernstlich damit um, in Wiesbaden eine Theaterschule zu errichten.

(Der ungarische Verkehrsminister, Graf Mikó) beantragt außer anderen Arbeiten die Regulirung der Drau mit einem Aufwande von 1,200,000 fl.

### Marburger Berichte.

(Mauth-Ordnung.) Die geharnischte Erklärung, welche der Obmann der Bezirksvertretung, Herr Hauptmann Seidl, jüngst in der Mauthfrage abgegeben, nämlich: an das Finanzministerium sich wenden zu wollen, falls nicht binnen vierzehn Tagen die Zusicherung ertheilt sei, daß die Zurückverfugung des Mauthschranken, wie verlangt worden, stattfinde — diese Erklärung scheint doch gesfruchtet zu haben; denn bereits am 3. d. M. ist von der hiesigen Finanzbezirksdirektion an „Herren Joh. Girstmayr, Besitzer und Mauthpächter in Marburg“ folgende Weisung ergangen: „Sie werden auf Grund des Erlasses der hohen k. k. Finanzlandesdirektion vom 13. April d. J. B. 3409 beauftragt, den Mauthschranken am Drauthore von dem Standorte, auf welchem derselbe seit dem Monat Juli 1867 steht, auf den Punkt, wo er seit Jahren stand, längstens bis 1. Juni l. J. zurückzuverfugen.“ Eine Abschrift dieser Urkunde ist auch dem Bezirksausschusse „zur gefälligen Kenntnissnahme“ mitgetheilt worden.

(Sitzung des Gemeindeausschusses vom 7. Mai.) Herr Joseph Böschnigg erscheint als Ersatzmann für das verstorbene Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Bürgermeister Andreas Lappeiner. — Von siebzehn Gesuchen, betreffend Unterstützung, finden nur sechs Erörterung. — Die Mühlgasse soll beschottert, die Zahl der Laternen in derselben um eine — gegenüber dem Hause des Herrn Schostersisch — vermehrt und die Laterne vor dem Brandstätterschen Hause an die Ecke des Bachschen Gebäudes verlegt werden. — Die Straße beim Ringelschmied in St. Magdalena soll erweitert und beim Schulhaus ein Steinlegel gesetzt werden, um das Befahren des Schulhausplatzes zu verhindern. — Auf das Gesuch von Hausbesitzern in St. Magdalena wird beschloffen, die Straße, welche längs der Eisenbahn vom früheren Mauthschranken an zum Kärntnerbahnhofe führt, zu beschottern und eine Laterne an der Rampe der Bahn, bei der Kaserne aber zwei Laternen aufzustellen. — Die Bauabtheilung legt den Plan der neuen Mädchenschule sammt dem Ueberschlage der Kosten vor. Letztere würden sich auf 30,866 fl. 74 kr. belaufen; der nöthige Brunnen würde nicht im Hofe, sondern vor dem

Hause stehen und zur öffentlichen Benützung überlassen werden. Als Bauplatz wird die südwestliche Ecke des Sophienplatzes bezeichnet und würde das Gebäude das Eckhaus zwischen der Allee- und der Kaiserstraße bilden. Die Länge soll 16 Klafter, die Tiefe 25 Klafter, zusammen 400 Klafter, betragen; eine Klafter des Baugrundes läme auf 6 fl. Herr Joh. Girstmayr erklärt, daß er diesen Bauplatz um 2400 fl. kaufen und der Gemeinde als volles Eigenthum überlassen wolle unter der Bedingung, daß sie denselben zum Bau eines Schulhauses verwende. Auf den Antrag des Herrn Baron Rast wird dem Geber der Dank der Versammlung ausgesprochen und erheben sich die Mitglieder zum Zeichen der Anerkennung von ihren Sigen. Plan und Kostenberechnung werden der Finanzabtheilung zur Entwerfung des Finanzplanes zugewiesen. — Hausbesitzer der Kärntnergasse haben versprochen, zur Kanalisierung derselben 1800 fl. beizutragen zu wollen. Die Kosten der Kanalisierung, Planung und Beschotterung dieser Gasse von der Brücke beim Bezirksamts-Gebäude bis zum Moser'schen Hause sind auf 2083 fl. 60 kr. veranschlagt. Die Abtheilung stellt den Antrag, die Arbeit in Angriff zu nehmen und die fehlenden 283 fl. 60 kr. aus Mitteln der Gemeinde zu decken, sobald die gezeichneten Beiträge der Hausbesitzer entweder gezahlt oder durch rechtsverbindliche Erklärungen gesichert worden. Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben mit dem von Herrn Mohor beantragten Zusatz, daß der Voranschlag nicht dürfe überschritten werden. Die Kanalisierung der Kärntnergasse vom Moser'schen Hause bis zum Hause des Herrn Escheligi und die Kanalisierung der Hölzergasse würden 4315 fl. erfordern: an freiwilligen Beiträgen würden nur 1715 fl. geleistet und blieben somit 2600 fl. ohne Deckung. Die Herren: Perlo, Wiesinger, Stampf, Baron Rast und Badl sprechen für die Kanalisierung der ganzen Kärntnergasse und der Hölzergasse; Herr Dr. Meiser beantragt, mit den Hausbesitzern der östlichen Kärntnergasse und mit jenen der Domgasse Verhandlungen anzuknüpfen wegen Rettung von freiwilligen Beiträgen; wird ein günstiges Ergebnis erzielt, so möge die Finanzabtheilung in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. — Den Herren: Franz Lutzerer (Stadt, Drangasse), Johann Goriup, Anton Pomprein (Kärntner-Vorstadt), Ignaz Seidl (Magdalena-Vorstadt) wird die Bewilligung zur Eröffnung von Birthehäusern ertheilt. Das Gesuch der Frau Baronin Gall, betreffend Eigenbau-Weinschank in der Viktringhof-Gasse wird bewilligt. Herr Johann Karl hat sein Gesuch, betreffend die Eröffnung eines Kaffeehauses in der Viktringhof-Gasse zurückgezogen. — Die Verhandlung über die Anträge und die Vorschläge des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins „Fortschritt“ hinsichtlich der Einhebung des Pfahsammlungs- und Abmahlgeldes wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil der Berichterstatter erklärt, sich noch genauer informiren zu wollen. — Der städtische Wegmacher Herr Mathias Kossar erhält eine Belohnung von 50 fl. wegen außergewöhnlicher Leistungen im verfloffenen Winter. — Herr Vincenz Kanduth, Schlossermeister in der Allee- und der Domgasse wird in den Gemeindeverband aufgenommen und erhält die Bewilligung zur Ehe mit Fräulein Maria Thomann von Mahrenberg. Der Bürgermeister, Herr Joseph Bancalari, bringt zur Kenntniss, er habe dem Herrn Rob. Pfrimer die Bewilligung zur Ehe mit Fräulein Juliane Manhardt von Windisch-Feistritz ertheilt, und ersucht um nachträgliche Genehmigung. Wird entsprochen. — Das Gesuch des Herrn Schinzl um Verleihung der Stelle des städtischen Kapellmeisters wird abschlägig beschieden, weil die Gemeindevertretung überhaupt nicht Willens ist, diese Stelle wieder zu besetzen. — Der Herr Bürgermeister verliest die Antwort des Grafen Anton Auersperg (Anastasio Grün) vom 3. April dieses Jahres auf die Adresse des Gemeindeausschusses. Wird zur Wissenschaft genommen. — Herr Stampf und Genossen, die Herren: Alois v. Krichuber, Baron Rast, G. Stark, Dehm, Stiel, Joseph Böschnigg, Dr. Waltner,

indem der Einzelne für eine erlittene Verletzung sich eigenmächtig Genugthuung verschaffen durfte und der Beklagte von der gegen ihn gerichteten Beschuldigung untr dadurch sich befreien konnte, daß er in dem Kampfe den Sieg davon trug.

Die Art und Weise, wie sich der Beklagte von der erhobenen Klage reinigte, geschah zunächst durch seinen Eid; dieser allein aber reichte zu seiner Freisprechung nicht hin, vielmehr mußte mit ihm noch eine Anzahl sogenannter „Eideshelfer“ schwören, die den Eid des Beschuldigten dadurch bekräftigten, daß sie eidlich ihre Ueberzeugung bezeugten, der Angeklagte sei im Rechte, er schwöre „rein und nicht mein“ (einen reinen Eid, nicht einen Meineid). Leistete er den Reinigungs Eid nicht, oder fanden sich die erforderlichen Eideshelfer nicht oder erschien der Beklagte auf die an ihn erlassene Vorladung gar nicht, so wurde er verurtheilt und zwar traf ihn, wenn es sich um ein Verbrechen handelte, die Acht, durch die er dergestalt fried- und rechtlos wurde, daß ihn Jedermann ungestraft tödten konnte.

Nach den karolingischen Kaisern bis etwa in das dreizehnte Jahrhundert verschwanden diese Grafengerichte allmählich fast aus ganz Deutschland und wurden landesherrliche, weil um diese Zeit die Grafen sich selbst zu Herren des Landes machten und die Grafengewalt, die sie bisher nur als ein kaiserliches Amt ausgeübt hatten, als ein selbständiges, erbliches Recht, und damit die Herrschaft über ihren Gau, d. h. die Landeshoheit sich anmaßten.

Nur in einem Theile Deutschlands blieb es noch eine geraume Zeit beim Alten. In Westphalen nämlich entwickelte sich die Landeshoheit erst später und deshalb erhielten sich hier auch die altgermanischen Gerichte als kaiserliche viel länger, indem immer noch ein Graf, der nunmehr Freigraf hieß, an ihrer Spitze stand. Selbst als endlich auch in Westphalen die Landeshoheit um sich griff, änderte sich dies nur insofern, als seitdem an die Stelle des Freigrafen der Landesherr trat, dieser aber die Gerichtsbarkeit nicht als ihm eigenes Recht ausübte, sondern mit derselben als sogenannter Stuhlherr vom Kaiser nur belehnt wurde.

Aus diesen westphälischen Gerichten gingen die Behmgerichte hervor. Seit wann sie ausschließlich so genannt wurden, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen; ebensowenig weiß man noch heutigen Tages eine un-

trügliche Erklärung des Namens zu geben; jedenfalls aber ist die Ansicht von Grimm die wahrscheinlichste, daß das altdeutsche Wort: Behme — so viel als „Ding“ d. i. Gericht bedeutet.

Während in allen übrigen Gerichten nur der unmittelbar oder wenigstens mittelbar Verletzte (z. B. der Ehemann für die Ehefrau) als Ankläger auftreten konnte, hielten sich die westphälischen Schöffen („Freischöffen“) für berechtigt, bei gewissen, namentlich schwereren Verbrechen in ihrem Namen als Ankläger („Rüger“) vor den Freigerichten Klage zu erheben. Aus diesem Recht wurde dann eine Pflicht und diese mußte von jedem einzelnen Schöffen mittelst Eides ausdrücklich übernommen werden.

Anfangs beschränkte sich freilich diese Rügepflicht nur auf den Sprengel jedes einzelnen Gerichts, später aber, namentlich bei der immer mehr überhand nehmenden Rechtsunsicherheit, erstreckte sie sich für gewisse Fälle über denselben hinaus. Leistete nämlich der Angeklagte der Ladung seines ordentlichen Richters keine Folge, oder weigerte sich dieser Richter, den Beklagten zum Erscheinen vor sein Gericht vorzuladen, was leider nur zu häufig vorkam, dann glaubten es die westphälischen Freischöffen übernehmen zu müssen, dem verletzten Rechte Genugthuung widerfahren zu lassen und das begangene Verbrechen in ihrem Namen zu „rügen“; sie hielten sich hierzu um so mehr für berechtigt, als sie ja die Schöffen von kaiserlichen Gerichten waren, die als solche im ganzen deutschen Reich Anerkennung finden mußten.

In dieser Ausdehnung lag damals ein großer Segen, denn gar traurig sah es in der Zeit des Faust- und Fehderechts im deutschen Reich aus. Ueberall herrschte die größte Willkür, überall die Macht des Stärkeren. Die abscheulichsten Verbrechen wurden ungestraft verübt, denn in vielen Fällen wollte, in den meisten konnte der Richter des Thäters nicht habhaft werden, weil bei der Menge von Territorien, in welche das deutsche Reich zerfiel, es dem Verbrecher ein Leichtes war, aus einem in das andere zu fliehen und so der Verfolgung seines ordentlichen Richters zu entgehen. An eine nur einigermaßen geordnete Polizei war nicht zu denken und bei den ewigen Kriegen, die der Kaiser theils im Reich selbst, theils nach Außen zu führen hatte, vermochte er nicht, der grenzenlosen Verwirrung und Rechtsunsicherheit abzuhelfen.

Johann Girstmayer, Joseph Bundsam, Friedrich Seyrer, Ogrifegg, Badl, Perko, Wagner, Wiesinger, Mohor und Pichs stellen einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Ausscheidung der Stadt Marburg aus dem Bezirksverbande. Die ausführliche Begründung dieses Antrages, der sich auf das finanzielle Mißverhältniß stützt, bringen wir am Mittwoch; das Begehren lautet: „Es möge bei dem h. Landtage in der nächsten Session eine Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866 S. G. B. Nr. 19, §. 3, durch ein Landesgesetz dahin angestrebt und erwirkt werden, daß die Stadt Marburg als ein eigener politischer Bezirk aus dem Verbande des bisherigen Bezirksvertretungs-Körpers ausgeschieden werde und gleich der Landeshauptstadt Graz in jeder Beziehung vom Bezirksverbande ausgenommen sei.“ Herr Dr. Reiser hält den Antrag nicht für so dringlich, daß man heute schon darüber berathe; der Landtag werde erst im nächsten Monat eröffnet und die Frage sei für Marburg nicht bloß in finanzieller, sondern auch in politischer und nationaler Beziehung wichtig. Der Redner beantragt, den Gegenstand der ersten Abtheilung zur Begutachtung zu überweisen. Herr Perko meint, die Stadt bedürfe des Einflusses auf das Land nicht, dieser habe keinen Zweck. Die Finanzfrage sei dringlicher Natur; es möge die Stadt sich von allen überflüssigen, drückenden Auslagen befreien und es soll darum die Beschlußfassung nicht verschoben werden. Herr Baron Rast spricht in gleichem Sinne. Die Stadt habe keinen Einfluß auf das Land; die Abstimmung zeige, daß die Vertreter der Stadt sich in der Minderheit befinden. Herr Wiesinger behauptet, die Städter seien daran selber schuld, da sie in der Bezirksvertretung nicht erschienen. Herr von Seyrer erklärt, er würde in volkwirtschaftlicher Beziehung es bedauern, wenn die Ausscheidung stattfände; die Vertretungen jener Bezirke seien die besten, in welchen es Städte gibt. Die Städte wirken durch Intelligenz. Es gebe Sachen, die noch höher stehen, als das Geld. Herr Perko entgegnet, die jetzige Bezirksvertretung sei doch eigentlich nur eine Straßenmeisterei und dafür so viel zu bezahlen, könne nicht praktisch sein. Der Antheil an den Bezirkskosten steigere sich mit der Vergrößerung der Stadt. Herr von Seyrer glaubt nicht, daß die Bezirksvertretungen bleiben werden, wie sie eben sind; der Wirkungskreis werde sich erweitern und dann wäre es nachtheilig, wenn die Stadt sich den Einfluß entzogen, den sie haben könnte. Es werde sich z. B. als nothwendig herausstellen, daß die Bezirksvertretungen Arbeitshäuser errichten; auch das Armenwesen dürfe Sache des Bezirkes werden. Herr Mohor mißbilligt, daß die Stadt zahlen soll und Niemand wisse, wofür? Niemand könne sagen, welche Wohlthat wir der Bezirksvertretung verdanken. Wenn der Bezirk ein Armenhaus bauen wolle, so möge er die Auslagen decken; wir haben bereits unser Armenhaus. Wir halten uns an die Gegenwart, und wenn wir unser Geld für uns selbst verwenden, so ist es unser Nutzen. Herr Perko ist überzeugt, wenn die Versorgung der Armen zur Bezirksangelegenheit erklärt würde, dann müßten wir erst recht bedauern, noch im Bezirksverbande zu sein. Arbeitshäuser können nicht von Bezirken, sondern nur vom Lande errichtet werden, und da hätten wir ohnedem zu konkurriren. Nachdem noch Herr Stampf für die Dringlichkeit gesprochen, wird sein Antrag zum Beschluß erhoben. — Die Anfrage, welche Herr Badl in der letzten Sitzung hinsichtlich der Abgrabungen in der Legitthoff-Strasse gestellt, wird beantwortet; der Herr Bürgermeister beruft sich auf das Kommissionsprotokoll, welches auf den Sitzungsbeschluß sich bezieht, und erklärt, daraus sei zu entnehmen, daß die Abgrabung nach dem vom Gemeindeausschuß gebilligten Plane statfinde. — Der Herr Bürgermeister theilt der Versammlung mit, es habe im allgemeinen Krankenhaus ein neuer Gang gebaut werden müssen und dies habe zugleich den Bau eines Badezimmers und einer Waschküche nothwendig gemacht. Der Ausbau

der vierten Fronte, der schon seit lange beschlossen ist, müsse jetzt in Angriff genommen werden, da die Vergrößerung nothwendig sei. Die Gemeinde beziehe vom Landesfond einen jährlichen Beitrag von 1400 fl. Dieser Beitrag müsse im Verhältniß zur Vergrößerung der Anstalt erhöht werden. Die Baukosten belaufen sich auf 7000 fl. Der Herr Bürgermeister ersucht um die Genehmigung des Baues, sowie um die Vollmacht, bei der hiesigen Sparkasse ein Darlehen auf das Krankenhaus selbst aufzunehmen und beim Landesauschuß um die Erhöhung des Beitrages einschreiten zu dürfen. Die Versammlung entspricht diesem Begehren. — Die Gemeinde Leitersberg macht bekannt, daß die Wahl der Kirchenpropste und Armenväter der windischen Pfarre vorgenommen werden müsse und schlägt die Herren: Mohor und Raibitsch vor. Herr Mohor lehnt diese Stelle ab und wird Herr Kolletnig d. j. gewählt.

(Reiterungslück.) Der Gutbesitzer von St. Nikolai — Herr Walker — und ein Husarenlieutenant aus Kranichfeld verließen am Freitag um 2 1/2 Uhr Morgens zu Pferde die Stadt. Als Beide im schärfsten Nitt der Stelle näher kamen, wo die Reichsstraße von der Kärntnerbahn gekreuzt wird, fuhr eine Lokomotive aus dem Kärntnerbahnhof nach dem Südbahnhof: das Pferd des Lieutenants wurde scheu, warf denselben ab und raste davon. Herr Walker sprengte dem Pferde nach, um es zu fangen; dem Mauthschranken „Drauthor“ wich dasselbe aus, indem es selbeinwärts lief — Herr Walker, der zu spät merkte, daß er sich dem Schranken näherte, wollte sein Pferd zurückreißen; es stürzte aber und warf den Reiter über den Schlagbaum. Herr Walker, der sich die Hände zerschunden und das Nasenbein gebrochen, begab sich mit seinem Pferde nach der Stadt zurück. Das reiterlose Pferd legte in einer halben Stunde den Weg nach Kranichfeld zurück, wo der Lieutenant, der wenig Schaden gelitten, um 6 Uhr Morgens zu Fuße eintraf.

(Wolkenbruch.) Gestern in der Nacht von 1 bis 3 Uhr tobte hier ein furchtbares Gewitter. Am schrecklichsten wüthete der Sturm auf dem Bacher, wo in der Nähe von Pulsau ein Wolkenbruch niederging: in den Morgenstunden waren die Dorfbewohner beschäftigt, Schutt und Schlamm wegzuräumen.

(Der politisch-volkswirtschaftliche Verein „Fortschritt“) wird sich morgen Abend um 7 Uhr im Saale des Herrn Kartin versammeln. Zur Verhandlung kommen: 1. Die staatsbürgerlichen Rechte der Oesterreicher und 2. Gegenstände, die von Mitgliedern entweder mündlich oder schriftlich angeregt werden.

(Garnison.) Die Verlegung von zwei Schwadronen Palsf-Husaren nach Marburg, von der schon lange die Rede war, ist nun für Ende Juni festgesetzt. Die eine Schwadron — die erste — kommt von Leibniz, die andere — die sechste — von Radfersburg. Der Regimentsstab und der Stab der ersten Division, die bis jetzt ihren Standort in Radfersburg hatten, werden gleichfalls hieher verlegt. Die dritte Schwadron rückt von Peitau nach Kranichfeld, die zweite von letzterem Orte nach Windisch-Feistritz.

### Letzte Post.

Der Entwurf der Heeresordnung soll die allgemeine Wehrpflicht ohne Loskauf und Auflösung festsetzen und das stehende Heer geringer, die Landwehr stärker normiren, als man bisher geglaubt.

Die Nationalpartei im Zollparlamente wird zu §. 18 des österreichisch-deutschen Handelsvertrages die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Deutschland beantragen, weil dieser Paragraph den Oesterreichern größere Rechte in Norddeutschland gewährt, als den Süddeutschen.

Das Urtheil gegen Johnson wird übermorgen gesprochen.

In dieser trüben Zeit war es, in welcher die Gerichte der heiligen Behme ihre Macht entfalteten und einen gerechten Schrecken über das ganze deutsche Reich verbreiteten. Ihnen hatte man es zu danken, daß kein Verbrecher jetzt mehr sicher war, ungestraft zu entkommen, denn wohin er auch fliehen mochte, seine Rächer-erlitten ihn sicher.

Wie früher alle germanischen Gerichte, so wurden anfangs auch die westphälischen theils regelmäßig, zu bestimmten Zeiten im Jahre, theils bei außerordentlichen Veranlassungen besonders abgehalten. Im ersteren Falle hieß das Gericht das „echte“ oder „ungebotene Ding“, weil Ort und Zeit der Versammlung bekannt war und daher nicht speziell zu derselben vorgeladen wurde; im andern Fall dagegen hieß es das „gebotene“, „vorbotene“ oder „verbotene Ding“, weil die Parteien sowohl als die erforderliche Anzahl von Schöffen besonders vorgeladen (entboten) werden mußten. Mit dem Verschwinden der alten Grafengerichte und dem Umsichgreifen der Territorialgerichtsbarkeit kamen aber die ungeborenen Gerichte fast überall außer Anwendung und auch in Westphalen wurde das verbotene Ding die Regel.

Die Behmengerichte wurden nur in Westphalen gehalten und es ist fabel, wenn noch heutzutage an vielen Orten Deutschlands in alten Schlössern, verfallenen Burgen u. dgl. finstere Gemäcker gezeigt werden, in denen die Männer der heiligen Behme zu Gericht gesessen haben sollen. Ebenso durften die Schöffen der Behmengerichte (Freischöffen) ursprünglich nur Einheimische, also Westphalen sein; man sah aber bald ein, daß, wenn der Rechtsunsicherheit wirksam abgeholfen, wenn an den Verurtheilten die verdiente Strafe wirklich vollzogen werden sollte, auch Fremde als Behmschöffen aufgenommen werden müßten. So geschah es, und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts waren durch das ganze deutsche Reich Tausende und Aber-tausende von solchen Richtern der heiligen Behme verbreitet. Jeder frei und ehelich Geborne, an dem sonst kein Makel haftete, konnte — aber nirgends anders als in Westphalen — in den Bund der Behmrichter aufgenommen werden. Wer es irgend möglich machen konnte, der scheute die Reise nicht, um in Westphalen den Schöffeneid zu schwören und sich einweihen („wissend machen“) zu lassen. Im Gegensatz zu diesen Eingeweihten („Wissenden“) hießen alle übrigen, die nicht Behmschöffen waren, „Nichtwissende.“

Hiermit hing eine wichtige Eintheilung der Behmengerichte zusammen. Man unterschied nämlich das „offene“, „offenbare Ding“ und das „heimliche“, das „Stillgericht“, auch „heimliche Aht.“ Vor das erstere wurden nur die Nichtwissenden geladen; war dagegen ein Schöffe, ein Wissender selbst angeklagt, so durfte dieser nur vor das „heimliche Ding“ entboten und nur in diesem ihm der Prozeß gemacht werden. Unter solchen heimlichen Gerichten, die man auch „die beschlossene Aht“ nannte, darf man aber, was freilich aus Mißverständnis des Namens meistens geschieht, nicht etwa Gerichte verstehen, die bei Nacht und an unzugänglichen, verborgenen Orten, in Höhlen, Ruinen und Wäldern, gehalten worden wären; sie erhielten diese Namen bloß, weil außer Wissenden Niemand an denselben Theil nehmen durfte und alle etwa anwesende Nichtschöffen sich entfernen mußten. Wie das offenbare Ding wurde übrigens auch das Stillgericht stets bei Tage, unter freiem Himmel, an den bekannten Gerichts-, den sogenannten Wahl-Stätten auf offenem Felde, in der Regel unter dem Schutze eines großen Baumes abgehalten. Das „offene Ding“ verwandelte sich sofort in ein „Stillgericht“, wenn die umstehenden Nichtwissenden, die meistens nur aus Neugierde herbeigekommen waren, aufgefordert wurden, den Gerichtsplatz zu verlassen. Dieser Aufforderung mußte sofort Folge geleistet werden und wehe dem, der sich unbefugter Weise unter die Schöffen eingedrängt und dem Stillgericht beigewohnt hätte. Ohne Erbarmen wurde ein solcher Eindringling, den man entdeckte, ergriffen und an dem nächsten Baume aufgeknüpft.

Eine derartige Umwandlung des offenen in das heimliche Gericht kam sehr häufig vor; in allen den Fällen nämlich, wenn der Angeschuldigte auf die an ihn ergangene Vorladung sich nicht selbst gestellt hatte. Gegen einen Abwesenden in dieser geschlossenen Aht zu verfahren, namentlich das über ihn gefällte Urtheil geheim zu halten, war dringend nothwendig, damit derselbe von Niemand gewarnt werden und auf seine Sicherheit bedacht sein konnte. In dieser Geheimhaltung lag also die Haupteigenthümlichkeit und die Hauptwirksamkeit der Behmengerichte, auch nannte man sie später überhaupt, selbst wenn das Verfahren vor dem offenen Ding stattfand, „heimliche Gerichte.“

(Schluß folgt.)

### Geschäftsberichte.

Marburg, 9. Mai. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.65, Korn fl. 3.85, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukurup fl. 3.35, Heiden fl. 2.95, Hirsebrein fl. 5.—, Erdäpfel fl. 1.05 pr. Megen. Rindfleisch 24 fr., Kalbfleisch 26 fr., Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 0.—, 18" fl. 5.70, detto weich 30" fl. 0.—, 13" fl. 4.40 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.60, weich fl. 0.50 pr. Megen. Heu fl. 1.20, Stroh, Lager fl. 1.—, Streu fl. 0.70 pr. Centner.

Pettau, 8. Mai. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.60, Korn fl. 3.60, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 2.—, Kukurup fl. 3.20, Heiden fl. 2.80, Hirsebrein fl. 6.—, Erdäpfel fl. 0.— pr. Megen. Rindfleisch ohne Zuwage 25, Kalbfleisch ohne Zuwage 24, Schweinefleisch jung 25 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 10.—, detto weich fl. 0.— pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.50, detto weich fl. 0.40 pr. Megen. Heu fl. 0.—, Stroh, Lager fl. 0.90, Streu fl. 0.— pr. Centner.

### S. Volkmann's photographischer Salon in Marburg (Stichs Garten)

ist von nun an täglich geöffnet und es finden die Aufnahmen ununterbrochen von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends statt. (38)

#### Besonders guten Zwirn

zum Nähen, Stricken und für Nähmaschinen, sowie alle Gattungen

#### Baumwolle

zum Stricken, Häkeln, Nähen und Schlingen empfiehlt die Handlung des

### Josef Matzl,

Postgasse Nr. 28, vis-à-vis der Herren Roman Pachner & Söhne. (285)

### Photographie-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte bringt hiemit zur geneigten Kenntniß, daß es ihm gelungen ist, Herrn **Maliszewski**, früher Assistenten beim Hofphotographen Angerer, für sein Atelier als Geschäftsleiter und Theilnehmer zu acquiriren, und empfiehlt sich einem P. T. Publikum auf's Beste. — Die photogr. Aufnahmen finden täglich ohne Unterschied der Bitterung von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends statt.

Achtungsvoll

**Ferd. Rainer,**

Photograph. Herrngasse Nr. 114. (282)

### Gefrorenes

empfehl't zur geneigten Abnahme

### A. Reichmeyer,

Conditor, vis-à-vis dem Gasthof „zum Mohren“. (266)

Nachstehende natürliche (238)

### Mineralwässer heuriger Fällung

sind zu haben bei

### F. Kolletnig.

Carlsbader Mühlbrunn u. Sprudel, Eger Franzensbrunn u. Salzquelle, Friedrichshaller Bitterwasser, Giesshübler Sauerbrunn, Gleichenberger Constantinsquelle, Haller Jodwasser, Klausner Stahlquelle, Marienbader Kreuzbrunn, Ofner Bitterwasser, Hunyadyquelle, Preblauer Sauerwasser, Püllnaer Bitterwasser, Rohitscher Sauerbrunn, Saidschützer Bitterwasser, Selterwasser.

Alle hier nicht angeführten Mineralwässer werden auf Verlangen schnellstens besorgt.

### Wir empfehlen:

Für Herren: Hosen von 1 $\frac{1}{2}$  bis 10 fl., Gilet von 1 bis 5 fl.  
Höcke von 1 $\frac{1}{2}$  bis 23 fl., Hemden von 1 fl. 5 fr. bis 2 fl. 80 fr.  
Für Knaben: Kleider zu sehr billigen Preisen.  
Für Damen: Jacken von 2 bis 8 fl.

Damit auch solche P. T. Kunden bedient werden können, welche die am Lager vorrätigen Kleider nicht nach Wunsch finden, ist unsere Handlung mit einer Schneiderei verbunden; behufs dessen liegen Stoffe im Werthe von einigen tausend Gulden vor und steht uns ein geschickter Zuschneider zu Gebote, der die Anfertigung des Bestellten nach den neuesten Journalen zu überraschend billigen Preisen besorgt.

Achtungsvoll (179)

**Scheibl & Klaus.**

### Hausverkauf.

Das Haus Nr. 42 in der Wiltringhofgasse ist wegen Abreise des Eigenthümers unter günstigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Herr Prof. Suman. (249)

### Ein Lehrjunge

wird für eine Gemischtwaaren-Handlung auf dem Lande aufgenommen. Anzufragen bei Herrn Ant. Lombardo. (284)

### Dank und Anempfehlung.

Ich zeige dem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich meinen Gasthof „zum Lamm“ in Pettau verkauft und den **Gasthof „zur Stadt Wien“** in Marburg gekauft habe, wo ich das Geschäft in eigener Regie fortführe. Indem ich allen werthen Gästen, die mich während zwölf Jahren in Pettau mit ihrem Besuche beehrt haben, hiemit den verbindlichsten Dank ausspreche, erlaube ich mir zugleich, dem geehrten Publikum meinen Gasthof „zur Stadt Wien“ höflichst zu empfehlen. Es wird mein eifrigstes Streben sein, das geschenkte Vertrauen durch gute Getränke, schmackhafte Speisen, prompte Bedienung und billige Preise zu rechtfertigen. Für Fahrgelegenheiten nach allen Richtungen ist bestens gesorgt.

Marburg, am 2. Mai 1868.

(261)

**Johann Wiesthaler.**

### Gasthausgarten-Eröffnung.

Indem ich für den meinem Gasthause bisher zu Theil gewordenen Zuspruch den höflichsten Dank ausspreche, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich meinen Siggarten sammt 2 Regelbahnen von Sonntag den 3. Mai angefangen für die Sommeraison 1868 wieder eröffnet habe.

Durch Verabreichung echter guter Weine, gut abgelegenen Märzenbiers und geschmackhafter Speisen, sowie durch prompte Bedienung werde ich stets die Wünsche meiner P. T. Gäste zu befriedigen suchen und bitte daher um recht zahlreichen Besuch. Achtungsvoll

**Anton Macher,**

Gastgeber in der Mühlgasse. (265)

### Täglich frische Füllung Sodawasser

bei **N. Scheibl**, Herrngasse.

Nur bei Abnahme von mindestens 20 Flaschen tritt der en gros-Preis ein.

### Ein großer schwarzer Haushund

ist in Unter-Rötsch im Gasthaus „beim Johann“ zu verkaufen. (281)

### Bahnärztliche Erfahrungen mit dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser von Dr. Brandis,

Haus- und Leibarzt der Gräfin Wladimirov; Anerkennung dessen Wirkungen. (16)

Da ich keine Bekanntschaft mit Wiener Redaktionen habe, so bin ich so frei, mich vor meiner Abreise nach Paris mit der Gräfin Wladimirov, einer Schwägerin des Fürsten Cusa, an Sie zu wenden, und wollen Sie diese mit vieler Gewissenhaftigkeit gemachten Erfahrungen über den Gebrauch und die Wirkungen des **Popp'schen Mundwassers** einem öffentlichen, viel gelesebenen Blatte übergeben. — Dieses Mundwasser besitzt drei Eigenschaften, welche es zu einem sehr schätzbaren Zahn- und Präservativmittel erheben, und welche keine Zahnpasta, noch das Pelletier'sche Zahnmittel in sich vereinigen. — Nämlich, daß dessen fleißiger Gebrauch den Ansat und die Ablagerung des verdickten Schleimes, der thierischen Stoffe und der erdigen phosphorsauren Salze, aus denen der Zahnstein besteht und sich bildet, verhütet, zerlegt es selben auf technischem Wege und löst ihn auf, so daß dessen Entfernung dann leicht mit einer weichen Bürste möglich ist. Aus diesem Grunde gibt es sehr zweideutig aussehenden Zähnen bald ihr gesundes, natürliches Aussehen wieder und bewahrt sich als Reinigungsmittel, daher es auch allen Zahnkranken nicht genug empfohlen werden kann, deren Zähne eine gründlich braune Farbe angenommen haben. Endlich bleiben Kranke mit hohlen Zähnen, die öfter an Zahnschmerzen leiden, beim fleißigen Gebrauche des Popp'schen Anatherin-Mundwassers von Zahnschmerzen verschont.

Diese hier niedergeschriebenen und der Oeffentlichkeit übergebenen Erfahrungen sind Thatsachen, die sich in meiner Praxis hundertmal bewährten und für deren Wahrheit ich mit meinem Charakter und meiner Namensunterschrift einstehe.

Ich werde nicht unterlassen, diesem Popp'schen Anatherin-Mundwasser Namen und Verbreitung in Paris zu verschaffen. **Dr. Brandis.**

Zu haben in Marburg bei Herrn Bancalari, Apotheker und in Tauchmann's Kunsthandlung; in Cilli bei Herrn Crisper und in Baumbach's Apotheke.

### Gasthausgarten-Eröffnung.

Indem ich für den mir im vorigen Jahre geschenkten Besuch höflichst danke, zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß von heute **Freitag den 8. Mai** an, den Sommer hindurch das Gasthaus „zur **Themse**“ wieder eröffnet ist, und empfehle ausgezeichnete Weine und Bier, sowie auch geschmackvolle Speisen und besonders große Krebse.

Um zahlreichen Besuch bittet

**Franz Mülle,**

Gasthausbesitzer. (280)

### Zu vermieten.

Zwei schöne Wohnungen, wovon eine mit vier, die zweite mit drei Zimmern nebst Keller und Gartenanteil. Das Nähere bei **Vincenz Randuth**, Allee-gasse Nr. 167. (274)

### Ein Lehrjunge

wird bei **Josef Leeb** sogleich aufgenommen. (277)

### Eine schöne freundliche Wohnung

mit herrlicher Aussicht, zwei Zimmern, einer Küche, nebst Holzlage und Boden ist vom 1. Juni 1868 an zu vermieten an der **Triefster-Strasse** „bei den drei Raben“ im ersten Stocke. (270)